



Beitrags- und Gebührenordnung der Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren,
Sonderbeiträge und Umlagen.

§ 2 Festsetzung, Erhebung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Vorstand beschließt die Höhe der Gebühren, Umlagen und Sonderbeiträge für das zusätzliche Sportangebot unter §4 Abs. 1. dieser Ordnung.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
4. Die Erhebung der Beiträge, Sonderbeiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem DSGVO gespeichert und können jederzeit vom Mitglied angefragt werden.

Turngemeinde Harkort 1861 e.V.



Wetterberg 4
58300 Wetter

3 Beiträge

1. Ab 01.01.2026 betragen die Jahresbeiträge wie folgt:

Kinder unter 14 Jahre	66,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises)	78,00 €
Erwachsene	108,00 €
Familienmitgliedschaft	210,00 €

2. Der ermäßigte Studenten- / Auszubildenden-Beitrag muss beantragt werden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. fürs Studium, Schulbescheinigung für Schüler über 18 Jahre) muss der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Der ermäßigte Beitrag ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird auf den Beitrag für Erwachsene umgestellt.

3. Die Familienmitgliedschaft besteht für einen Erwachsenen und im Haushalt lebenden Kindern oder ab zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind.

4. Der Beitrag wird per SEPA Lastschrift-Mandat bis zum 31.01. des Beitragsjahres eingezogen.

Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Werktag.

5. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau zum Jahresende berechnet.

6. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden.

7. Nach der 3. Mahnung kann der Ausschluss (Satzung § 6) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen. Die betroffenen Personen werden zuvor schriftlich unterrichtet.

Turngemeinde Harkort 1861 e.V.



Wetterberg 4
58300 Wetter

§ 4 Gebühren und Sonderbeiträge

1. Für ausgewählte Sportangebote können gesonderte Gebühren oder Sonderbeiträge erhoben werden.

Gebühr Schwimmen		
	Mitglieder	Nichtmitglieder
Schwimmkurs „Seepferdchen“	70,00 €	80,00 €
Schwimmkurs „Fortgeschrittene“	60,00 €	70,00 €

Sonderbeitrag Rhythmische Sportgymnastik	
1x pro Woche Training	60,00 € / Jahr
2x pro Woche Training (Kader)	110,00 € / Jahr

2. Die Abteilungen können auf Antrag einen Sonderbeitrag erheben, der vom Vorstand genehmigt werden muss.

3. Die Sonderbeiträge werden halbjährlich über das SEPA-Mandat erhoben. Die Erhebung erfolgt zum 1. März und 1. September eines Jahres.

Stand Dez. 2025